

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 2654
vom 31. Mai 2016**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 zur Begebung von
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,
und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts**

zur Begebung von

UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

angeboten durch

**BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Long bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite derivate.bnpparibas.com oder einer diese ersetzenden Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Airbus Group SE, ISIN NL0000235190	www.airbus-group.com/airbusgroup/int/en.html
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Alphabet Inc C, ISIN US02079K1079	http://investor.google.com
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der Celgene Corporation, ISIN US1510201049	www.celgene.com
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	www.thecoca-colacompany.com
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	www.citigroup.com/citigroup/homepage
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutsche Telekom.de
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der Gilead Sciences, Inc., ISIN US3755581036	www.gilead.com/
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	www.mcdonalds.com
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	www.nestle.com
Stammaktie der Netflix, Inc., ISIN US64110L1061	www.netflix.com
Stammaktie der NIKE Inc, ISIN US6541061031	www.nikeinc.com
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	www.novartis.com
Stammaktie der Novo Nordisk A/S, ISIN DK0060534915	www.novonordisk.com
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	http://www.psa-peugeot-citroen.com
Stammaktie der Qualcomm Incorporated, ISIN US7475251036	www.qualcomm.com/
Stammaktie der Renault SA, ISIN FR0000131906	www.renault.com
Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, ISIN GB00B03MLX29	www.shell.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	www.stada.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Tesla Motors, Inc., ISIN US88160R1014	www.teslamotors.com

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der The Walt Disney Company, ISIN US2546871060	http://corporate.disney.go.com/investors/index.html
Stammaktie der Total SA, ISIN FR0000120271	www.total.com
Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, ISIN NL0000009355	www.unilever.com
Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, ISIN DK0010268606	www.vestas.com
Stammaktie der Visa Inc., ISIN US92826C8394	www.corporate.visa.com
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://investor.yahoo.net/index.cfm
Stammaktie der priceline.com Incorporated, ISIN US7415034039	www.priceline.com
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der Altria Group, Inc., ISIN US02209S1033	www.altria.com
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der Barrick Gold Corporation, ISIN CA0679011084	http://www.barrick.com/
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	www.credit-suisse.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	www.ing.com
Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (4) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (6) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich dem Mindestbetrag. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(5) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Juni 2016.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (1. Juni 2016).

"Beobachtungszeitraum": der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Dividende": Für einen **UNLIMITED TURBO Long** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Dividende": Für einen **UNLIMITED TURBO Short** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder unterschreitet.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

"Knock Out Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis erreicht oder überschreitet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Falle eines **UNLIMITED TURBO Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"**Zinsanpassungssatz**": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (6) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Emittentin den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.

Produkt 8 (UNLIMITED TURBO Long/Short Optionsscheine):

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JAU, DE000PB6JAU5 / 2.000.000	Stammaktie der Airbus Group SE, NL0000235190	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	37,6638	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JAV, DE000PB6JAV3 / 2.500.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	143,0974	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JAW, DE000PB6JAW1 / 2.000.000	Stammaktie der Alphabet Inc C, US02079K1079	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,01	710,6802	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JAX, DE000PB6JAX9 / 2.000.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	97,3395	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JAY, DE000PB6JAY7 / 2.000.000	Stammaktie der Celgene Corporation, US1510201049	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	70,0308	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JAZ, DE000PB6JAZ4 / 2.000.000	Stammaktie der Celgene Corporation, US1510201049	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	103,6082	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA0, DE000PB6JA04 / 2.000.000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	30,8015	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA1, DE000PB6JA12 / 2.000.000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	32,4266	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA2, DE000PB6JA20 / 2.000.000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	44,0333	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA3, DE000PB6JA38 / 2.000.000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	186,3778	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JA4, DE000PB6JA46 / 2.000.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	30,6124	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA5, DE000PB6JA53 / 2.000.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	45,3050	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA6, DE000PB6JA61 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	58,3530	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JA7, DE000PB6JA79 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	1	15,4715	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JA8, DE000PB6JA87 / 2.000.000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	16,9431	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JA9, DE000PB6JA95 / 2.000.000	Stammaktie der Gilead Sciences, Inc., US3755581036	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	56,8915	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBA, DE000PB6JBA5 / 2.500.000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	130,1411	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JBB, DE000PB6JBB3 / 2.000.000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	82,9580	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBC, DE000PB6JBC1 / 2.000.000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	89,1205	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBD, DE000PB6JBD9 / 2.500.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	28,7517	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JBE, DE000PB6JBE7 / 2.500.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	164,5995	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JBF, DE000PB6JBF4 / 2.000.000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	48,0416	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBG, DE000PB6JBG2 / 2.000.000	Stammaktie der Netflix, Inc., US64110L1061	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	98,0399	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBH, DE000PB6JBH0 / 2.000.000	Stammaktie der Netflix, Inc., US64110L1061	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	101,1389	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBJ, DE000PB6JBJ6 / 2.000.000	Stammaktie der NIKE Inc, US6541061031	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	37,6088	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBK, DE000PB6JBK4 / 2.000.000	Stammaktie der NIKE Inc, US6541061031	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	46,0373	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBL, DE000PB6JBL2 / 2.000.000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	52,2436	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBM, DE000PB6JBM0 / 2.000.000	Stammaktie der Novo Nordisk A/S, DK0060534915	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	244,8816	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PB6JBN, DE000PB6JBN8 / 2.000.000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	8,9726	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JBP, DE000PB6JBP3 / 2.000.000	Stammaktie der Qualcomm Incorporated, US7475251036	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	35,6359	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBQ, DE000PB6JBQ1 / 2.000.000	Stammaktie der Qualcomm Incorporated, US7475251036	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	38,3994	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBR, DE000PB6JBR9 / 2.000.000	Stammaktie der Renault SA, FR000131906	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	54,8373	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JBS, DE000PB6JBS7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	15,3046	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JBT, DE000PB6JBT5 / 1.200.000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	27,3152	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JBU, DE000PB6JBU3 / 1.500.000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	44,0331	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JBV, DE000PB6JBV1 / 1.500.000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	45,7306	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JBW, DE000PB6JBW9 / 2.000.000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	37,2699	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBX, DE000PB6JBX7 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Motors, Inc., US88160R1014	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	144,9760	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JBY, DE000PB6JBY5 / 2.000.000	Stammaktie der The Walt Disney Company, US2546871060	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	64,1580	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JBZ, DE000PB6JBZ2 / 2.000.000	Stammaktie der The Walt Disney Company, US2546871060	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	69,1725	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JB0, DE000PB6JB03 / 2.000.000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	29,0061	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JB1, DE000PB6JB11 / 2.000.000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	31,1931	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JB2, DE000PB6JB29 / 2.000.000	Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, NL0000009355	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	40,1639	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PB6JB3, DE000PB6JB37 / 2.000.000	Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, DK0010268606	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	307,0409	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic.com
PB6JB4, DE000PB6JB45 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc., US92826C8394	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	52,1976	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JB5, DE000PB6JB52 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc., US92826C8394	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	56,1847	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JB6, DE000PB6JB60 / 2.000.000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	26,0784	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JB7, DE000PB6JB78 / 2.000.000	Stammaktie der priceline.com Incorporated, US7415034039	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	827,4499	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JB8, DE000PB6JB86 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	155,9925	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JB9, DE000PB6JB94 / 2.000.000	Stammaktie der Airbus Group SE, NL0000235190	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	75,5596	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCA, DE000PB6JCA3 / 2.000.000	Stammaktie der Altria Group, Inc., US02209S1033	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	83,1481	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCB, DE000PB6JCB1 / 2.000.000	Stammaktie der Altria Group, Inc., US02209S1033	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	86,3461	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCC, DE000PB6JCC9 / 2.000.000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Short	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,01	925,9120	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCD, DE000PB6JCD7 / 2.000.000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Short	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,01	961,5240	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCE, DE000PB6JCE5 / 2.000.000	Stammaktie der Barrick Gold Corporation, CA0679011084	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	17,4510	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCF, DE000PB6JCF2 / 2.000.000	Stammaktie der Barrick Gold Corporation, CA0679011084	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	1	20,7750	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCG, DE000PB6JCG0 / 2.000.000	Stammaktie der Celgene Corporation, US1510201049	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	138,3591	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCH, DE000PB6JCH8 / 2.000.000	Stammaktie der Celgene Corporation, US1510201049	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	143,6806	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCJ, DE000PB6JCJ4 / 2.000.000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Short	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	17,9400	3,50% 20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JCK, DE000PB6JCK2 / 2.000.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	60,5540	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCL, DE000PB6JCL0 / 2.000.000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	62,8830	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCM, DE000PB6JCM8 / 2.500.000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	91,8405	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCN, DE000PB6JCN6 / 2.500.000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	105,7185	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCP, DE000PB6JCP1 / 2.500.000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	102,9915	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCQ, DE000PB6JCQ9 / 2.500.000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	141,2775	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCR, DE000PB6JCR7 / 2.000.000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Short	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	1	15,3293	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCS, DE000PB6JCS5 / 600.000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	1	14,8230	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCT, DE000PB6JCT3 / 2.000.000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Short	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	70,6320	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCU, DE000PB6JCU1 / 2.000.000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Short	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	99,4951	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JCV, DE000PB6JCV9 / 2.000.000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	106,7850	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CHF-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JCW, DE000PB6JCW7 / 2.000.000	Stammaktie der Novo Nordisk A/S, DK0060534915	Short	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	500,5801	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic. com
PB6JCX, DE000PB6JCX5 / 2.000.000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	18,9405	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCY, DE000PB6JCY3 / 2.000.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	113,3055	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JCZ, DE000PB6JCZ0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Short	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	28,8145	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JC0, DE000PB6JC02 / 2.500.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	98,4691	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JC1, DE000PB6JC10 / 2.500.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	131,6655	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JC2, DE000PB6JC28 / 2.000.000	Stammaktie der The Walt Disney Company, US2546871060	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	135,3915	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JC3, DE000PB6JC36 / 2.000.000	Stammaktie der Total SA, FR0000120271	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	59,0490	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JC4, DE000PB6JC44 / 2.000.000	Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, NL0000009355	Short	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	51,0375	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu
PB6JC5, DE000PB6JC51 / 2.000.000	Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, NL0000009355	Short	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	55,1205	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi- benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Bezugsverhaltnis*	Anfanglicher Basispreis* in Referenzwahrung	Anfanglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PB6JC6, DE000PB6JC69 / 2.000.000	Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, DK0010268606	Short	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	0,10	638,6850	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	CIBOR-1M / www.nasdaqomxnordic. com
PB6JC7, DE000PB6JC77 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc., US92826C8394	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	103,5581	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JC8, DE000PB6JC85 / 2.000.000	Stammaktie der Visa Inc., US92826C8394	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	107,5411	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JC9, DE000PB6JC93 / 2.000.000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Short	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	49,1660	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PB6JDA, DE000PB6JDA1 / 2.000.000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Short	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	51,0570	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminborse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

CIBOR = Copenhagen Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht fur National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

Bei den verwendeten Abkurzungen fur die jeweilige Wahrung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkurzung "GBP", die fur Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Wahrungskurzeln. ISO = International Organization for Standardization; Wahrungskurzeln zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1)
- (a) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Knock Out Ereignis eintritt. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag gemäß § 1 Absatz (4).
 - (b) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (1)(c) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (1)(c) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Knock Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (1)(b), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1)(a) zur Anwendung kommt.

- (c) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 (5) gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (1)(b) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Juni 2016 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (3) (einschließlich des Verweises auf Absatz (4)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft für eine Gegenleistung, die unter dem Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswertes vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswertes, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
 - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.

- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswertes an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 1. Juni 2016 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 1. Juni 2016 bis zum Ablauf des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Berechnungsstelle

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

3. Juni 2016

Valutatag

3. Juni 2016

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JAU5	1,93	2.000.000
DE000PB6JAV3	0,47	2.500.000
DE000PB6JAW1	0,30	2.000.000
DE000PB6JAX9	0,37	2.000.000
DE000PB6JAY7	3,37	2.000.000
DE000PB6JAZ4	0,35	2.000.000
DE000PB6JA04	1,36	2.000.000
DE000PB6JA12	1,21	2.000.000
DE000PB6JA20	0,17	2.000.000
DE000PB6JA38	0,62	2.000.000
DE000PB6JA46	1,53	2.000.000
DE000PB6JA53	0,21	2.000.000
DE000PB6JA61	0,36	2.500.000
DE000PB6JA79	0,58	2.500.000
DE000PB6JA87	0,77	2.000.000
DE000PB6JA95	2,70	2.000.000
DE000PB6JBA5	0,55	2.500.000
DE000PB6JBB3	3,72	2.000.000
DE000PB6JBC1	3,17	2.000.000
DE000PB6JBD9	0,19	2.500.000
DE000PB6JBE7	0,54	2.500.000
DE000PB6JBF4	2,43	2.000.000
DE000PB6JBG2	0,57	2.000.000
DE000PB6JBH0	0,29	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JB37	2,33	2.000.000
DE000PB6JB45	2,57	2.000.000
DE000PB6JB52	2,21	2.000.000
DE000PB6JB60	1,15	2.000.000
DE000PB6JB78	4,10	2.000.000
DE000PB6JB86	4,14	2.500.000
DE000PB6JB94	2,06	2.000.000
DE000PB6JCA3	1,82	2.000.000
DE000PB6JCB1	2,11	2.000.000
DE000PB6JCC9	2,02	2.000.000
DE000PB6JCD7	2,34	2.000.000
DE000PB6JCE5	0,85	2.000.000
DE000PB6JCF2	3,83	2.000.000
DE000PB6JCG0	2,97	2.000.000
DE000PB6JCH8	3,45	2.000.000
DE000PB6JCJ4	0,48	2.000.000
DE000PB6JCK2	1,36	2.000.000
DE000PB6JCL0	1,56	2.000.000
DE000PB6JCM8	2,48	2.500.000
DE000PB6JCN6	2,84	2.500.000
DE000PB6JCP1	2,77	2.500.000
DE000PB6JCQ9	3,76	2.500.000
DE000PB6JCR7	4,07	2.000.000
DE000PB6JCS5	3,94	600.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JBJ6	1,77	2.000.000
DE000PB6JBK4	1,01	2.000.000
DE000PB6JBL2	2,53	2.000.000
DE000PB6JBM0	1,79	2.000.000
DE000PB6JBN8	5,16	2.000.000
DE000PB6JBP3	1,86	2.000.000
DE000PB6JBQ1	1,62	2.000.000
DE000PB6JBR9	3,01	2.000.000
DE000PB6JBS7	0,79	2.000.000
DE000PB6JBT5	0,18	1.200.000
DE000PB6JBU3	0,41	1.500.000
DE000PB6JBV1	0,24	1.500.000
DE000PB6JBW9	1,71	2.000.000
DE000PB6JBX7	7,11	2.000.000
DE000PB6JBY5	3,35	2.000.000
DE000PB6JBZ2	2,90	2.000.000
DE000PB6JB03	1,57	2.000.000
DE000PB6JB11	1,35	2.000.000
DE000PB6JB29	0,17	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JCT3	1,75	2.000.000
DE000PB6JCU1	2,44	2.000.000
DE000PB6JCV9	2,61	2.000.000
DE000PB6JCW7	1,85	2.000.000
DE000PB6JCX5	5,01	2.000.000
DE000PB6JCY3	3,04	2.000.000
DE000PB6JCZ0	0,76	2.000.000
DE000PB6JC02	2,65	2.500.000
DE000PB6JC10	3,51	2.500.000
DE000PB6JC28	3,25	2.000.000
DE000PB6JC36	1,63	2.000.000
DE000PB6JC44	1,12	2.000.000
DE000PB6JC51	1,53	2.000.000
DE000PB6JC69	2,33	2.000.000
DE000PB6JC77	2,25	2.000.000
DE000PB6JC85	2,61	2.000.000
DE000PB6JC93	1,12	2.000.000
DE000PB6JDA1	1,29	2.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu
Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des
zuge teilten Betrags an die Antragsteller
und Informationen dazu, ob bereits vor
Erhalt der entsprechenden Mitteilung
mit den Wertpapieren gehandelt werden
darf**

Entfällt

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die in die Abschnitte A bis E (A.1 - E.7) unterteilt und innerhalb dieser Abschnitte in der vorgegebenen Reihenfolge und unter dem jeweiligen Punkt ("Punkt") zu machen sind. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p>

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, wird für das laufende Geschäftsjahr eine Steigerung der Emissionstätigkeit und ein weiterer Ausbau des Marktanteils erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																													
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR																											
		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bilanz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>352.063.566,33</td> <td>366.234.688,16</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.635.825.587,32</td> <td>2.146.444.601,92</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>2.320.670.660,58</td> <td>1.882.942.501,37</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>667.197.740,67</td> <td>629.737.026,21</td> </tr> <tr> <th colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</th> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>1.424.607,25</td> <td>1.355.546,91</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-1.424.607,25</td> <td>-1.355.546,91</td> </tr> </tbody> </table>			Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21	Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91
Bilanz																															
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																															
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.063.566,33	366.234.688,16																													
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.635.825.587,32	2.146.444.601,92																													
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.320.670.660,58	1.882.942.501,37																													
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	667.197.740,67	629.737.026,21																													
Gewinn- und Verlustrechnung																															
Sonstige betriebliche Erträge	1.424.607,25	1.355.546,91																													
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.424.607,25	-1.355.546,91																													
		<p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2015 nicht verschlechtert.</p> <p>Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition seit dem 31. Dezember 2015 eingetreten.</p>																													
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>																													
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>																													
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>																													

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (<u>gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen</u>) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PB6JAU5, DE000PB6JAV3, DE000PB6JAW1, DE000PB6JAX9, DE000PB6JAY7, DE000PB6JAZ4, DE000PB6JA04, DE000PB6JA12, DE000PB6JA20, DE000PB6JA38, DE000PB6JA46, DE000PB6JA53, DE000PB6JA61, DE000PB6JA79, DE000PB6JA87, DE000PB6JA95, DE000PB6JBA5, DE000PB6JBB3, DE000PB6JBC1, DE000PB6JBD9, DE000PB6JBE7, DE000PB6JBF4, DE000PB6JBG2, DE000PB6JBH0, DE000PB6JBJ6, DE000PB6JBK4, DE000PB6JBL2, DE000PB6JBM0, DE000PB6JBN8, DE000PB6JBP3, DE000PB6JBQ1, DE000PB6JBR9, DE000PB6JBS7, DE000PB6JBT5, DE000PB6JBU3, DE000PB6JBV1, DE000PB6JBW9, DE000PB6JBX7, DE000PB6JBY5, DE000PB6JBZ2, DE000PB6JB03, DE000PB6JB11, DE000PB6JB29, DE000PB6JB37, DE000PB6JB45, DE000PB6JB52, DE000PB6JB60, DE000PB6JB78, DE000PB6JB86, DE000PB6JB94, DE000PB6JCA3, DE000PB6JCB1, DE000PB6JCC9, DE000PB6JCD7, DE000PB6JCE5, DE000PB6JCF2, DE000PB6JCG0, DE000PB6JCH8, DE000PB6JCJ4, DE000PB6JCK2, DE000PB6JCL0, DE000PB6JCM8, DE000PB6JCN6, DE000PB6JCP1, DE000PB6JCQ9, DE000PB6JCR7, DE000PB6JCS5, DE000PB6JCT3, DE000PB6JCU1, DE000PB6JCV9, DE000PB6JCW7, DE000PB6JCX5, DE000PB6JCY3, DE000PB6JCZ0, DE000PB6JC02, DE000PB6JC10, DE000PB6JC28, DE000PB6JC36, DE000PB6JC44, DE000PB6JC51, DE000PB6JC69, DE000PB6JC77, DE000PB6JC85, DE000PB6JC93, DE000PB6JDA1.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert. Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 30. Juni 2016. <u>Ausübungstermin:</u> Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären. Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln ist der endgültige Referenzpreis, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p>
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Aktien.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Airbus Group SE, ISIN NL0000235190	www.airbus-group.com/airbusgroup/int/en.html
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Alphabet Inc C, ISIN US02079K1079	http://investor.google.com
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der Celgene Corporation, ISIN US1510201049	www.celgene.com
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	www.thecoca-colacompany.com
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	www.citigroup.com/citigroup/homepage
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der Gilead Sciences, Inc., ISIN US3755581036	www.gilead.com/
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	www.mcdonalds.com
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.de

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	www.nestle.com
Stammaktie der Netflix, Inc., ISIN US64110L1061	www.netflix.com
Stammaktie der NIKE Inc, ISIN US6541061031	www.nikeinc.com
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	www.novartis.com
Stammaktie der Novo Nordisk A/S, ISIN DK0060534915	www.novonordisk.com
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	http://www.psa-peugeot-citroen.com
Stammaktie der Qualcomm Incorporated, ISIN US7475251036	www.qualcomm.com/
Stammaktie der Renault SA, ISIN FR0000131906	www.renault.com
Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, ISIN GB00B03MLX29	www.shell.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	www.stada.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Tesla Motors, Inc., ISIN US88160R1014	www.teslamotors.com
Stammaktie der The Walt Disney Company, ISIN US2546871060	http://corporate.disney.go.com/investors/index.html
Stammaktie der Total SA, ISIN FR0000120271	www.total.com
Ordinary Depository Receipts der Unilever NV, ISIN NL0000009355	www.unilever.com
Stammaktie der Vestas Wind Systems A/S, ISIN DK0010268606	www.vestas.com
Stammaktie der Visa Inc., ISIN US92826C8394	www.corporate.visa.com
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://investor.yahoo.net/index.cfm
Stammaktie der priceline.com Incorporated, ISIN US7415034039	www.priceline.com
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der Altria Group, Inc., ISIN US02209S1033	www.altria.com
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der Barrick Gold Corporation, ISIN CA0679011084	http://www.barrick.com/
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	www.credit-suisse.com
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	www.ing.com
Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht.</p> <p>Der Eintritt eines Knock Out Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin. Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 1. Juni 2016 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JAU5	1,93	2.000.000	DE000PB6JB37	2,33	2.000.000
DE000PB6JAV3	0,47	2.500.000	DE000PB6JB45	2,57	2.000.000
DE000PB6JAW1	0,30	2.000.000	DE000PB6JB52	2,21	2.000.000
DE000PB6JAX9	0,37	2.000.000	DE000PB6JB60	1,15	2.000.000
DE000PB6JAY7	3,37	2.000.000	DE000PB6JB78	4,10	2.000.000
DE000PB6JAZ4	0,35	2.000.000	DE000PB6JB86	4,14	2.500.000
DE000PB6JA04	1,36	2.000.000	DE000PB6JB94	2,06	2.000.000
DE000PB6JA12	1,21	2.000.000	DE000PB6JCA3	1,82	2.000.000
DE000PB6JA20	0,17	2.000.000	DE000PB6JCB1	2,11	2.000.000
DE000PB6JA38	0,62	2.000.000	DE000PB6JCC9	2,02	2.000.000
DE000PB6JA46	1,53	2.000.000	DE000PB6JCD7	2,34	2.000.000
DE000PB6JA53	0,21	2.000.000	DE000PB6JCE5	0,85	2.000.000
DE000PB6JA61	0,36	2.500.000	DE000PB6JCF2	3,83	2.000.000
DE000PB6JA79	0,58	2.500.000	DE000PB6JCG0	2,97	2.000.000
DE000PB6JA87	0,77	2.000.000	DE000PB6JCH8	3,45	2.000.000
DE000PB6JA95	2,70	2.000.000	DE000PB6JCJ4	0,48	2.000.000
DE000PB6JBA5	0,55	2.500.000	DE000PB6JCK2	1,36	2.000.000
DE000PB6JBB3	3,72	2.000.000	DE000PB6JCL0	1,56	2.000.000
DE000PB6JBC1	3,17	2.000.000	DE000PB6JCM8	2,48	2.500.000
DE000PB6JBD9	0,19	2.500.000	DE000PB6JCN6	2,84	2.500.000
DE000PB6JBE7	0,54	2.500.000	DE000PB6JCP1	2,77	2.500.000
DE000PB6JBF4	2,43	2.000.000	DE000PB6JCQ9	3,76	2.500.000
DE000PB6JBG2	0,57	2.000.000	DE000PB6JCR7	4,07	2.000.000
DE000PB6JBH0	0,29	2.000.000	DE000PB6JCS5	3,94	600.000
DE000PB6JBH6	1,77	2.000.000	DE000PB6JCT3	1,75	2.000.000
DE000PB6JBK4	1,01	2.000.000	DE000PB6JCU1	2,44	2.000.000
DE000PB6JBL2	2,53	2.000.000	DE000PB6JCV9	2,61	2.000.000
DE000PB6JBM0	1,79	2.000.000	DE000PB6JCW7	1,85	2.000.000
DE000PB6JBN8	5,16	2.000.000	DE000PB6JCX5	5,01	2.000.000
DE000PB6JBP3	1,86	2.000.000	DE000PB6JCY3	3,04	2.000.000
DE000PB6JBQ1	1,62	2.000.000	DE000PB6JCZ0	0,76	2.000.000
DE000PB6JBR9	3,01	2.000.000	DE000PB6JC02	2,65	2.500.000
DE000PB6JBS7	0,79	2.000.000	DE000PB6JC10	3,51	2.500.000
DE000PB6JBT5	0,18	1.200.000	DE000PB6JC28	3,25	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB6JBU3	0,41	1.500.000	DE000PB6JC36	1,63	2.000.000
DE000PB6JBV1	0,24	1.500.000	DE000PB6JC44	1,12	2.000.000
DE000PB6JBW9	1,71	2.000.000	DE000PB6JC51	1,53	2.000.000
DE000PB6JBX7	7,11	2.000.000	DE000PB6JC69	2,33	2.000.000
DE000PB6JBY5	3,35	2.000.000	DE000PB6JC77	2,25	2.000.000
DE000PB6JBZ2	2,90	2.000.000	DE000PB6JC85	2,61	2.000.000
DE000PB6JB03	1,57	2.000.000	DE000PB6JC93	1,12	2.000.000
DE000PB6JB11	1,35	2.000.000	DE000PB6JDA1	1,29	2.000.000
DE000PB6JB29	0,17	2.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>